



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de  
Zimmer A 115

12. September 2012

**Jugendgerichtshilfe im Landkreis Böblingen – Aufgaben und Fallzahlen-  
entwicklung**

Az.: 20.459.72

**I. Vorlage** an den

Jugendhilfeausschuss

am 24. September 2012

zur Beschlussfassung

**II. Beschlussantrag**

Der Bericht über die Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe wird zur Kenntnis  
genommen.

**III. Begründung**

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) wirkt in Verfahren nach dem Jugendger-  
ichtsgesetz mit (§ 52 SGB VIII). Sie ist ein Sachgebiet beim Amt für  
Jugend und Bildung für straffällig gewordene Jugendliche im Alter von 14  
bis 18 Jahren und für Heranwachsende im Alter von 18 bis 21 Jahren.  
Die JGH bringt in diesen Jugendstrafverfahren die persönlichen Aspekte  
des Beschuldigten und seines Umfeldes zur Geltung. Damit soll dem

2V120913a

Entwicklungsstand des Beschuldigten Rechnung getragen werden, was für die Beurteilung der Strafreife bei Jugendlichen, der Anwendung des Jugendstrafrechtes auf Heranwachsende als auch den Urteilsfolgen von Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang sucht die Jugendgerichtshilfe den Kontakt zu dem beschuldigten Jugendlichen und begleitet ihn und seine Familie über das gesamte Verfahren.

Im Rahmen des sozialräumlichen Regionalisierungskonzepts sind die Fachkräfte des Sachgebiets Jugendgerichtshilfe über die genannten Mitwirkungsaufgaben hinaus in ihrem Bezirk auch für alle relevanten Aufgaben nach dem SGB VIII zuständig. So wird z.B. in jedem Fall geprüft, ob weitergehende Angebote der Jugendhilfe notwendig sind. Die Jugendgerichtshilfe organisiert auch gerichtliche Weisungen und Auflagen wie gemeinnützige Arbeitsstunden oder soziale Trainingskurse und überwacht ihre Umsetzung. Bei jugendlichen Untersuchungshäftlingen ist zu prüfen, ob U-Haftvermeidende Maßnahmen in Betracht kommen. Während der U-Haft und in der Haft hilft die JGH bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft z.B. durch Vermittlung von Wohnraum, Schule und Ausbildung.

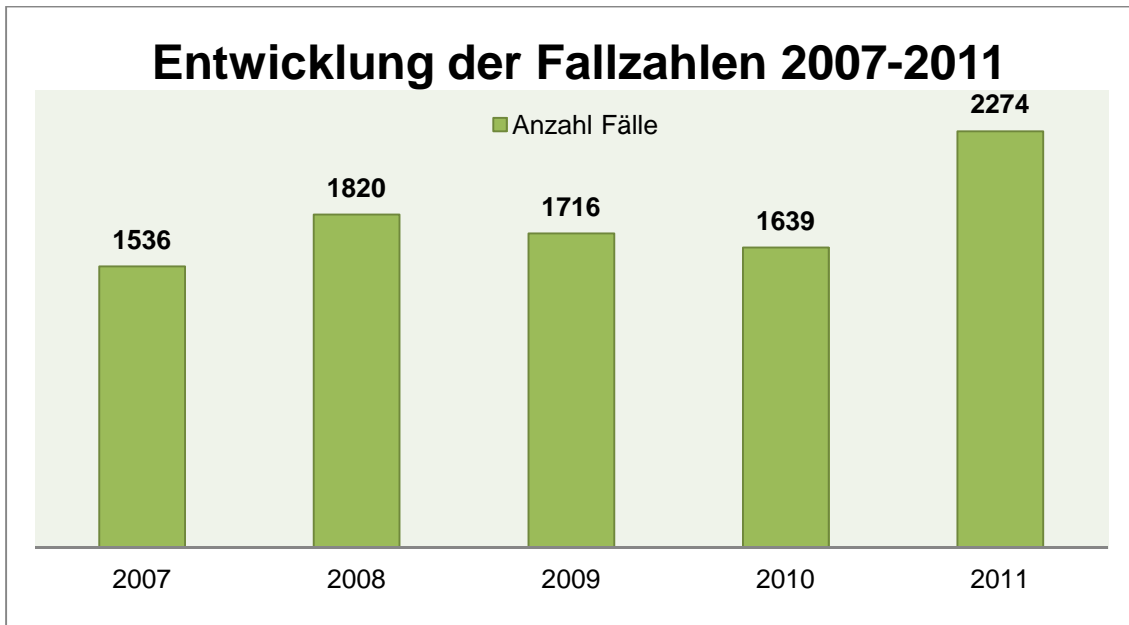
Mit der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Landkreis Böblingen ist der Verein für Jugendhilfe e.V. Böblingen beauftragt. Die Jugendgerichtshilfe wirkt in enger Kooperation mit dem Jugenddezernat der Kriminalpolizei Böblingen im Intensivtäterprogramm mit.

Im Sachgebiet JGH arbeiten 7 MitarbeiterInnen auf 5,5 Stellen, davon sind 25% Leistungsanteile. In der Außenstelle Leonberg des Amtes für Jugend und Bildung sind 2 Mitarbeiterinnen vor Ort, die auch den Gerichtsstandort Leonberg abdecken. In der Außenstelle Herrenberg sorgen wöchentliche Sprechstunden für ortsnahe und kundenfreundliche Beratung für das Obere Gäu.

### ***Statistische Entwicklung***

Das untenstehende Schaubild gibt einen Überblick über die Entwicklung der Gesamtzahl der Fälle. Die letztjährige Fallzahlensteigerung ist auf eine Zunahme der eingestellten Verfahren zurückzuführen, die in den Jahren zuvor nicht regelmäßig von der Staatsanwaltschaft zugesandt worden waren. Zudem wurden vermehrt Verfahren eingestellt, nachdem die Verfahrensbearbeitungen in der Staatsanwaltschaft Stuttgart sehr lange dauerten und die Straftäter bereits durch neue Delikte auffielen, die schwerwiegendere Urteilsfolgen hatten.

Insgesamt ist in den Jahren 2010 und 2011 vor allem in den Bereichen Jugendschöffen- und Einzelrichtersachen ein Rückgang zu verzeichnen, der hauptsächlich auf die langen Bearbeitungszeiten bei der Staatsanwaltschaft zurückzuführen ist.



Die geringeren Fallzahlen und damit auch der reduzierte Kontakt zu Klienten wirkten sich unmittelbar auf eine Reduzierung der Jugendhilfefälle aus, die fast um die Hälfte gesunken sind (vgl. Anlage).

Die Anzahl der jungen Menschen, die in Untersuchungshaft begleitet werden, liegt pro Jahr zwischen 30 bis 40 Personen. Die Begleitungen in Strafhaft sind in den letzten Jahren kontinuierlich von 31 Personen (2007) auf 56 Personen im Jahr 2011 angestiegen.

gezeichnet

Roland Bernhard